

Städtetag 2024

**Arbeitskreis: Paradigmenwechsel in der strategischen Beschaffung
– eine Anleitung für Städte**

Frauenförderung und Gender-Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Stadt Wien

**Stadt
Wien**

Frauenservice Wien



Gleichstellung in der Stadt Wien

Frauenservice Wien

- Dichtes Netzwerk Gleichstellungsexpert*innen innerhalb der Stadt Wien
- Frauenservice Wien als eigene Magistratsabteilung seit 1991

- Zielgruppe: Alle Frauen und Mädchen in Wien
- Ziele sind:
 - Mädchen und Frauen stärken
 - Chancengleichheit für Mädchen und Frauen im privaten und beruflichen Leben
 - Schutz vor Gewalt
 - Überwindung von geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen
 - Gleicher Lohn für Frauen und Männer

- Wesentlich ist dabei der Blick auf die vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen

Frauenservice Wien

Angebote des Frauenservice Wien

- 24- Stunden Frauennotruf
- Frauenzentrum
- Förderungen an Frauen- und Mädchenvereine
- Veranstaltungen anlässlich Frauentag, Wiener Töchterttag, Verleihung Frauenpreis uvm.
- Forschungsprojekte zu unterschiedlichen Themen
- Wiener Gleichstellungsmonitor
- Zahlreiche Projekte und Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen wie u.a. Mädchenworkshops, Kampagnen („Ich bin dein Rettungsanker“), FemCities Netzwerk

Pilotprojekt: Koppelung von Frauenförderung an die öffentliche Auftragsvergabe

Aktive Förderung von Gleichstellung ermöglicht Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen von rechtlichen Vorgaben mit betriebswirtschaftlichem Mehrwert.

- Die Stadt Wien hat sich Ende September 2010 entschlossen, die Gesetzesbestimmung des § 20 Abs. 6 Bundesvergabegesetz, wonach bei der Vergabe von Aufträgen auch auf die Beschäftigung von Frauen Bedacht genommen werden kann, praktisch umzusetzen.

Bundesvergabegesetz 2018

5. Abschnitt: Grundsätze des Vergabeverfahrens

§ 20 Absatz 6

„Im Vergabeverfahren kann auf die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern sowie auf Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger sozialpolitischer Belange Bedacht genommen werden. Dies kann insbesondere durch die Berücksichtigung derartiger Aspekte bei der **Beschreibung der Leistung**, bei der **Festlegung der technischen Spezifikationen**, durch die **Festlegung konkreter Zuschlagskriterien** oder durch die **Festlegung von Bedingungen im Leistungsvertrag** erfolgen.“

Pilotprojekt: Koppelung von Frauenförderung an die öffentliche Auftragsvergabe

Frauenförderung und Gender-Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge:

<https://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/vergabe-frauenfoerderung.html>

3 Instrumente:

- 1. Frauenförderung als soziale Ausführungsbedingung
- 2. Gender-Aspekte als Teil der qualitativen Zuschlagskriterien
- 3. Gendersensible Bedarfserhebung, Beschaffungsplanung und Leistungsbeschreibung

Das „Wiener Modell“ wurde in Folge einer Pilotphase in zwei Schritten auf weitere Dienststellen auf mittlerweile neun Magistratsabteilungen ausgerollt:

- Seit 2010: Europäische Angelegenheiten (MA 27) & Zentraler Einkauf und Logistik (MA 54)
- Seit 2012: Wien Digital (MA 01) & Wien Leuchtet (MA 33) & Frauenservice Wien (MA 57)
- Seit 2015: Stadtentwicklung und Stadtplanung (MA 18) & Architektur und Stadtgestaltung (MA 19) & Umweltschutz (MA 22) & Wirtschaft, Arbeit und Statistik (MA 23)

1. Frauenförderung als soziale Ausführungsbedingung

Voraussetzungen:

- mehr als 20 Arbeitnehmer*innen
- Auftragswert mindestens 50.000 Euro
- Laufzeit des Auftrages mindestens 6 Monate

Verpflichtungserklärung bei Angebotslegung:

- Katalog von Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung: jeweils eine Maßnahme aus 4 Maßnahmengruppen
- Umsetzung und Prüfung: Nachweis bis zur Hälfte der Leistungsfrist, durch Vertragsstrafe gesichert
- keine Auswirkung auf die Bewertung und Reihung der Angebote

<https://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/pdf/verpflichtungserklaerung-vergabe-frauenfoerderung.pdf>

2. Gender-Aspekte als Teil der qualitativen Zuschlagskriterien

„Bestangebotsprinzip“ (vgl. Billigstangebotsprinzip)

-> in Ausschreibungsunterlagen oder bei Bekanntmachung des Vergabeverfahrens bekannt geben

- niedrigster Preis
- oder technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot

Hierbei möglich:

- Aspekte der Frauenförderung und Gender-Aspekte bei der Formulierung von konkreten Zuschlagskriterien

Mögliche Zuschlagskriterien:

- Qualität eines anzubietenden Konzeptes
- Qualifikation des Schlüsselpersonals u.a.

-> Ziel: bei Konzeption und Durchführung spezifische Bedürfnisse von Mädchen und Frauen berücksichtigen

3. Gendersensible Bedarfserhebung, Beschaffungsplanung und Leistungsbeschreibung

Aspekte der Frauenförderung und Gender-Aspekte auch bei:

- Bedarfserhebung und Beschaffungsplanung im Vorfeld des Vergabeverfahrens
- bei der Beschreibung der Leistungen in der Ausschreibung

-> Wissen um Gender Mainstreaming hierfür entscheidend

Durch Schulungen und Checklisten u.a. die mit Vergabeverfahren betrauten Mitarbeiter*innen sensibilisieren.

Beispielfragen:

- Welche Gruppen sind besonders betroffen?
- Wie sind Gruppen (zB Frauen/Männer) unterschiedlich betroffen? (Auswirkungen)
- Welche Auswirkung hat Genderrelevanz für die Leistung?

Auswirkungen

- Gleichstellung in Unternehmen
 - Frauen in Führungspositionen
 - Gender Pay Gap
 - Gleichberechtigte Teilhabe
 - Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
 - Erhöhung des Bewusstseins für Gleichstellung
- Unternehmen wesentliche Akteur*innen am Weg zur Gleichstellung

Danke!

Mag.a Laura Wimmer, MA

Stellvertretende Abteilungsleiterin Frauenservice Wien- MA 57

laura.wimmer@wien.gv.at